

Technischer Infoletter der SRG - Ausgabe November 2022



Hier finden Sie Informationen der SRG an Importeure, Radio- und TV-Händler, Weiterverbreiter und technische Dienstleister.
Alle Informationen zur Verbreitung und zum Empfang der Programme der SRG finden Sie unter [broadcast.ch](https://www.broadcast.ch).



Gebühren für Empfang via Satellit steigen

Die SRG erhöht per 1. Januar 2023 die
Gebühren für die Sat-Access-Karten.

Die TV-Programme der SRG werden aus urheberrechtlichen Gründen verschlüsselt ausgestrahlt. Der Grund: die Ausstrahlungsrechte für viele Sendungen – insbesondere Fremdproduktionen und Sport – gelten nur für die Schweiz. Das Satellitensignal ist aber in ganz Europa und in Teilen Afrikas empfangbar. Wer die SRG-Programme direkt via Satellit empfängt, muss sie also entschlüsseln. Dazu dient die Sat-Access-Karte. Per 1. Januar 2023 steigen die Gebühren für diese Karte wie folgt:

- von 60 auf 75 Franken (Neukarten)
- von 20 auf 25 Franken (Erneuerungskarten)

Erhöhung verteilt sich auf die nächsten fünf Jahre

Die Nutzer:innen sind erst von dieser Erhöhung betroffen, wenn sie ab dem 1. Januar 2023 eine Neukarte beziehen oder wenn eine bestehende Sat-Access-Karte erneuert werden muss. Dies ist aus sicherheitstechnischen Gründen alle fünf Jahre nötig. Die Nutzer:innen erhalten zum entsprechenden Zeitpunkt ein Schreiben von der SRG. Vorher müssen sie nichts unternehmen.

Auf unserer Website finden Sie [weitere Informationen zur Sat-Access-Karte](#).

Wieso passt die SRG die Gebühren für den Satellitenempfang an?

Der Vertrieb und die Logistik (Lagerung, Versand usw.) der Sat-Access-Karten

sind nicht von der Medienabgabe (Serafe) gedeckt. Die SRG muss diese Dienstleistung selbst finanzieren. Sie tut dies mit den Einnahmen durch die Kartengebühren. In den letzten Jahren sind diverse Kosten im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung gestiegen. Neben der allgemeinen Teuerung unter anderem das Porto der Briefe und die Transportkosten. Auf der anderen Seite sinken die Einnahmen aus dem Vertrieb der Sat-Access-Karten.

Die letzte Anpassung dieser Gebühren liegt über zehn Jahre zurück.

Wieso ist die Kartengebühr nicht durch die Medienabgabe (Serafe) gedeckt?

Durch die Medienabgabe werden die konzessionierten Tätigkeiten der SRG finanziert, wie zum Beispiel die Herstellung und die Ausstrahlung der Angebote der SRG. Die Kosten für den individuellen Empfang der SRG-Angebote müssen durch das Publikum finanziert werden. Dazu gehören beispielsweise die monatlichen Kabelnetzgebühren, Abonnemente für IP-TV (Swisscom-TV, Sunrise-TV usw.) oder Anschaffungskosten für den direkten Empfang via Satellit, aber auch die Kosten für die Programmschlüsselung, die durch die Sat-Access-Karte erfolgt.



Radio: Neue DAB+-Antennen

Im November und Dezember schaltet die Swisscom Broadcast AG für das SRG-Radionetz drei neue DAB+-Antennen auf:

- Altdorf (Kanton Schaffhausen), 10. November 2022
Versorgungszone: Altdorf, Hofen, Bibern, Opfertshofen
- Andermatt Nätschen (Kanton Uri), 17. November 2022
Versorgungszone: Realp, Hospental, Andermatt, Urseren
- Piz Lagalb (Kanton Graubünden), 15. Dezember 2022
Versorgungszone: Bernina-Pass

Mehr technische Details zu den neuen Sendeantennen finden Sie [in den einzelnen News](#).

Öffnungszeiten über die Festtage

Kundencenter Sat Access

Samstag - Montag	24. - 26. Dezember 2022	geschlossen
Samstag - Sonntag	31. Dezember 2022 - 1. Januar 2023	geschlossen



Blieben Sie à jour mit der dynamischen technischen Entwicklung – Besuchen Sie uns regelmässig auf unserer Website broadcast.ch, um die aktuellsten Informationen zu erhalten.

Kundencenter Sat Access

Hotline aus der Schweiz: 0848 868 969

Hotline aus dem Ausland: +41 58 134 3030

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30-17.30 Uhr durchgehend

Die telefonische Beratung durch unser Kundencenter Sat Access und der Kontakt via [Kontaktformular](#) sind kostenlos.

Bei Anruf aus Ihrem Festnetz, aus Ihrem Mobilnetz oder aus dem Ausland können Gebühren Ihres Netzanbieters entstehen.

Impressum

Herausgeberin SRG SSR Generaldirektion
Fachkommunikation Operationen
Postfach
8052 Zürich

Übersetzung: Sprachdienst SRG

Disclaimer

Die SRG ist bestrebt, Sie bestmöglich zu informieren. Sie gibt keine Gewähr dafür, dass die Informationen vollständig und stets aktuell sind. Aus den Angaben lassen sich keine Rechte ableiten. Eine Weiterverwendung der hier wiedergegebenen Inhalte ist nur für den privaten Gebrauch gestattet. Die Nutzung von Inhalten über den Kreis eng verbundener Personen hinaus oder zu gewerblichen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SRG.

Datenschutz

[Datenschutzerklärung](#)

Wenn Sie in Zukunft keine Newsletter mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

RSI RTR RTS SRF SWI